

Handout BGM-Telefonfortbildung 3. Juni 2020

Checkliste - Wie erstelle ich ein Hygienekonzept im Betrieb?

Dr.med. Norbert Domhan, Facharzt für Arbeitsmedizin, Facharzt für Orthopädie,
Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Bad Wurzach

In 15 Schritten zum Hygienekonzept

1. Maßnahme: Hygiene – und Infektionsschutzhinweise

- Hinweis auf das Abstandhalten!
- erstes Händewaschen unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes
- grundsätzlich regelmäßiges Händewaschen von mindestens 20-30 Sekunden mit Seife und Einmalhandtüchern
- Möglichkeiten zum regelmäßigen Händewaschen schaffen
- Vermeidung von Berührung des Gesichtes, insbesondere Mund, Auge, Nase
- Husten und Niesen mit größtmöglichem Abstand zu Dritten und in die Armbeuge
- kurze Schulungseinheit und Informationsweitergabe der Mitarbeiter zum Thema allgemeine Verhaltensregeln mit Einbindung des örtlichen Sicherheitsbeauftragten mit Nachweis durch Unterschrift
- Aufzüge möglichst allein Nutzung, bzw. Treppe nutzen
- Tasten von Aufzügen, sowie klingeln mit Fingerrücken betätigen
- keine gemeinsamen Teller mit Nahrungsmitteln aufstellen
- Umgang mit Bewirtung/Getränken bei Besprechungen festlegen
- Einsammeln von Bargeld für Geschenke verzichten
- Small-Talk auf dem Gang vermeiden bzw. Abstände einhalten oder virtuell einrichten

2. Maßnahme: Ausreichende Lüftung der Räume

- Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft niedrig halten
- Empfehlung Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: ca. 4x täglich für 10 Minuten, da Viren bis zu drei Stunden in Aerosol nachweisbar sind

- Übertragung von Corona-Viren über Lüftung bzw. Klimaanlage nach aktuellem Kenntnisstand nahezu ausgeschlossen
- Überprüfung der Lüftungsanlage und der Filteranlage
- Klärung der Luftzufuhr und Anteil der Frischluft
- Beachtung der Wartungsintervalle der Klimaanlage
- regelmäßiges Lüften von allen Räumen, um Infektionserreger zu reduzieren, die Co2 Konzentration zu vermindern und der Müdigkeit entgegen zu wirken

3. Maßnahme: Mund-Nasen-Schutzmasken

- Einsatz von medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. Community-Maske, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann
- Trage- und Hygiene Unterweisung im Umgang mit Schutzmasken
- Bei Besprechungen mit mehreren Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen
- insbesondere bei Situationen in geschlossenen Räumen mit mehreren Menschen
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann die Ausbreitung von COVID-19 verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen schützen. **Wichtigstes Mittel der Prävention ist somit die Wahrung des Abstandes.** Die Bedeckung muss durchgehend enganliegend über Mund und Nase getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden - Sie darf während des Tragens nicht zurechtgezupft werden und bei Abnahme erfolgt umgehend das Händewaschen mit Seife!
- Bei Besprechungen ziehen Sie einen gedanklichen Kreis mit 1,5 Meter Radius um jeden Teilnehmer der Besprechung und ordnen Sie die Teilnehmer um einen Besprechungstisch, daraus ergibt sich ganz schnell eine reduzierte Teilnehmerzahl auf den Raum bezogen - Je weniger Teilnehmer desto besser!
- Unterweisung der Mitarbeiter zum Tragen von Schutzmasken
- Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske soll nicht dazu führen, dass der Abstand der Teilnehmer zueinander verringert wird!

4. Maßnahme: Bereitstellung von Desinfektionsmitteln

- nur an Orten, wo keine Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen besteht
- besonders in Konferenzräumen, Kantinen und Zugängen des Betriebes
- Platzierung am Eingang

5. Maßnahme: Nutzung von Arbeitsmitteln

- nach Möglichkeit personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln (IT-Geräte, Stifte etc.)
- Prüfung aller bisher gemeinschaftlich genutzten Arbeitsmaterialien (z.B. Maus, Tastatur, Drucker, Papierdokumente, Gegenstände)
- regelmäßige Reinigung mit haushaltsüblichem Reinigungsmittel, wenn Arbeitsmittel geteilt werden müssen

6. Maßnahme: Arbeitsplatzgestaltung Büros

- kein unmittelbares Gegenübersitzen von Mitarbeitern
- Beachtung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter)
- zweiten Beratungsbildschirm für Kunden aufstellen
- kleine Stellwand auf Schreibtischen als mechanisches Hindernis gegen eine Infektion
- Abteilungsspezifische Prüfung erforderlich, um die oben genannten Merkmale umsetzen zu können

7. Maßnahme: Nutzung von Poolarbeitsplätzen

- nach Möglichkeit keine Nutzung von Poolarbeitsplätzen durch mehrere Mitarbeiter
- Reinigung der Poolarbeitsplätze bei Nutzung durch mehrere Mitarbeiter
- Reinigung der Oberflächen, insbesondere Oberflächen, wie z.B. Tischplatte, Schreibtischstuhl/Armlehnen, Schrank- und Türgriffe, IT-Geräte wie Maus und Tastatur, Telefonhörer und andere häufig genutzte Geräte, die in Kontakt mit Beschäftigten und möglichen Trägerstoffen gekommen sind, durch z.B. Tröpfchen Abgabe beim Sprechen
- Prüfung; wo werden aktuell Poolarbeitsplätze genutzt?
- nach Möglichkeit Minimierung auf eine Person pro Arbeitsplatz und Reduzierung der Mitarbeiterwechsel

8. Maßnahme: Besprechungen

- Besprechungen möglichst virtuell durchführen
- Verzicht auf Händeschütteln und Berührungen zur Begrüßung
- Nutzungsregeln für Besprechungsräume aushängen
- Bestuhlung von Besprechungsräume entsprechend der Abstandsregel (1,5 m)
- maximale Personenanzahl für Besprechungsräume (nach Größe) festlegen

- Anzahl und Dauer physischer Besprechungen minimieren
- Gruppenbesprechungen möglichst immer im größten zur Verfügung stehenden Raum durchführen
- Die Besprechung auf maximal notwendige Inhalte verkürzen und Informationen per E-Mail austauschen

9. Maßnahme: Sanitärräume

- Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter in allen Sanitärräumen z.B. Begrenzung der Personenzahl oder technische Maßnahmen wie z.B. jeden zweiten Waschplatz sperren
- ggf. kürzere Intervalle der Reinigung
- Händewaschregeln aushängen
- Hinweis zur Vermeidung von Türgriffkontakt nach Verlassen des Raumes
- Aushänge in Sanitärräumen
- Hinweise zum richtigen Händewaschen über dem Waschbecken anbringen
- ausreichend Seife und Einweghandtücher bereitstellen

10. Maßnahme: Pausenräume, Kaffezone und Betriebskantine

- Anpassung der Bestuhlung an Abstandsregeln (1,5 Meter)
- Pausen ggf. allein verbringen bzw. Einhaltung der Abstandsregeln
- Einteilung in Schichten oder Arbeitsteams, für einzelne oder zeitlich gestaffelte Nutzung der Räume
- Gegenstände des täglichen Bedarfs möglichst personenbezogen nutzen
- Anpassung der Bestuhlung an die Mindestabstände
- Vermeidung des Aufenthalts größerer Gruppen im Pausenraum – konkrete Regeln etablieren
- abgepackte Lebensmittel anbieten
- spezielle Schulung des Kantinenpersonals
- Kantinenpersonal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen

11. Maßnahme: Reinigung von Räumen

- regelmäßige Reinigung der Räume
- Prüfung verkürzter Reinigungsintervalle
- gesonderte Unterweisung der Reinigungskräfte

- Übertragung des Virus durch kontaminierte Oberflächen ist nicht auszuschließen

12. Maßnahme: Wartebereiche

- Wartebereich mit Markierungen z.B. Bodenmarkierungen oder Flatterbändern versehen (Abstand mindestens 1,5 Meter)
- Bestuhlung der Raumgröße anpassen
- Abstand zwischen Kunden durch entsprechende Bestuhlung gewährleisten
- maximale Anzahl an Kunden festlegen

13. Maßnahme: Weg zur Arbeit

- möglichst Vermeidung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Falls das nicht möglich ist: Mund-Nasen-Schutzmaske tragen (gesetzlich vorgeschrieben), Abstand zu Dritten wahren und Randzeiten nutzen
- Maßnahmen zum Öffnen von Türen ohne Handbetätigung nutzen

14. Maßnahme: externe Personen im Betrieb (z.B. Handwerker)

- möglichst vermeiden
- generell eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen

15. Maßnahme: Wege auf dem Betriebsgelände

- Erstellung eines „Verkehrskonzeptes“ (z.B. Eingänge und Ausgänge markieren)
- Reduktion der Kontaktmöglichkeiten
- Abstand halten wichtigste Maßnahme zur Infektionsverhütung (ggf. Tragen Mund-Nasen-Schutzmaske)